Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Inserate übernehmen außerhalb Berlin's: Wien: M. Oehen. — Breslau: E. Schlotte. — Cassel: Th. Dietrich & Co. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Jäger's Buchhandlg. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Jos. Rostkopf, Jacob Turkheim, Adolf Steiner. — Hannover: Carl Schüssler. — Mainz: D. Franz. — Minden: C. Marowski. —

Morgen-Ausgabe.

Würzburg: Stahel's Buchhandlung. — Wien: A. Oppelik, Stubenbastei 2. — England, Frankreich, Holland und Belgien: G. L. Daube & Co. in Paris, Bible Pasteur-Montmartre et 21 Passage Verdeau. — Für Frankreich: Havas, Laffite & Co., Place de la Bourse 8. — Polen und Russland: Rajchman & Frendler in Warschau, Senatorugasse 22.

Nr. 87. **Berlin, Dienstag den 22. Februar 1881, Morgens.** **20. Jahrgang.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich 7 Mark 50 Pf., für Berlin nehmen sämmtliche Spediteure, Post-Expeditionen, sowie die Expedition dieser Zeitung, Wilhelmstraße 32, Abonnements vierteljährlich zum Preise von 7 Mark 50 Pf. incl. Bringerlohn entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition an. Preis pro fünfspaltige Petitzeile 40 Pf. Beiträge für die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: Berlin SW. Wilhelmstraße 32, zu richten, und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung, unbenutzte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition frankiren alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur frankirte Briefe an.

Für den Monat **März** eröffnen wir ein besonderes Abonnement zum Preise von **Mark 2.50.** — Bestellungen werden bei allen **Reichs-Postanstalten,** in Potsdam bei **A. H. Pusch,** Kanal Nr. 19, außerdem in **Berlin** bei den **Zeitungs-Spediteuren** und in der **Expedition** der **„Nordd. Allg. Ztg.",** Wilhelmstraße Nr. 32, angenommen.

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Paris, Montag 21. Februar. Die Beglückwünschungen der französischen Regierung zur Vermählungsfeier des Prinzen Wilhelm von Preußen werden St. Majestät dem Kaiser Wilhelm von dem Grafen St. Vallier, in der Eigenschaft eines außerordentlichen Botschafters mit spezieller Beglaubigungsschreiben, dargebracht werden; derselbe wird am 25. d. dem Kaiser in feierlicher Audienz sein Beglaubigungsschreiben überreichen. Dem Grafen St. Vallier ist hierfür eine außerordentliche Mission beigegeben, bestehend aus dem General der Kavallerie Cailliot, dem Oberst der Artillerie Rau und dem Kommandanten in der Artillerie Fayet, Adjutanten des Präsidenten der Republik.

Paris, Montag 21. Februar, Nachmittags. Deputirtenkammer. Devès (Linke) richtete folgende Interpellation an den Minister des Auswärtigen, Barthélemy St. Hilaire, und den Kriegsminister Farre. In dem englischen Blaubuch seien Depeschen veröffentlicht, in denen auf das Versprechen einer Sendung französischer Waffen angespielt werde: Er verlange Aufklärungen von der Regierung, ob ein derartiges Versprechen gemacht worden sei, und weshalb dasselbe in dem Gelbbuche nicht erwähnt werde; er frage ferner an, ob eine Waffenlieferung gemacht worden sei, oder ob sie noch fortdauere; er verlange positive, von der öffentlichen Meinung geforderte Erklärungen darüber, ob es wahr sei, daß über Marseille und Havre Waffen expedirt worden seien, die für ein griechisches Schiff bestimmt gewesen wären; er verlange, daß, wenn diese Thatsachen nicht wahr seien, sie richtig gestellt würden, um diese Frage endgültig zu beseitigen.

Der Ministerpräsident Ferry beantwortete die Interpellation des Deputirten Devès: Weder der Kriegsminister noch überhaupt die französische Regierung hätten jemals Griechenland die Zusendung von 30,000 Gewehren versprochen. Wohl aber habe Griechenland um solche Sendung gebeten. Der Minister verliest die betreffende Depesche der griechischen Regierung, in der diese Bitte ausgesprochen wird. Dieses Gesuch Griechenlands falle in die Zeit, wo von der Mission des Generals Thomassin die Rede war. Es wurde an den Minister des Auswärtigen gerichtet, von diesem dem Kriegsminister mitgetheilt, welcher darüber im Ministerrathe referirte. Der Ministerrath war der Ansicht, auf die Angelegenheit nicht einzugehen. Eine Waffenlieferung durch dazwischen geschobene Personen habe auch nicht stattgefunden. Wenn eine solche stattgehabt hätte, so würde es sich nicht um eine Interpellation, sondern um die Erhebung einer Anklage handeln, welche man hätte anmelden müssen. Es sei Kriegsmaterial unter den gesetzlichen Bedingungen verkauft worden, dasselbe habe bestanden in Gewehren und Munition, die als unbrauchbar zurückgesetzt worden seien. Einigen Personen sei es gelungen, eine Anzahl verbesserter Gewehre mit angepaßten Patronen zu erwerben. Sobald aber die Regierung Kenntniß von diesem Kaufe erlangt hätte, habe sie die Weiterbeförderung der Waffen verhindert und die betreffenden Waggons anhalten lassen. Er (Ferry) hoffe, daß die Kammer die Loyalität des Verfahrens der Regierung anerkennen werde.

Der Deputirte Pascal-Duprat erwähnte der umlaufenden Gerüchte über eine heimliche Nebenregierung und meinte, die Debatte müsse die Situation aufklären. Gambetta erklärte, er habe niemals, weder durch einen Rath noch durch eine Pression bei irgend einem Minister intervenirt, er habe die ganze Verantwortlichkeit des gegenwärtigen und des vorhergehenden Kabinets intakt gelassen. Das Ministerium allein leite die auswärtige Politik. Das Ministerium sei nach Berlin gegangen, das Ministerium habe die ganze Politik hinsichtlich Griechenlands bestimmt. Gambetta kam auf seine Cherbourger Rede zurück und behauptete, er habe sich sorgfältig jeder kriegerischen Anspielung enthalten, er habe keine aggressive Politik empfohlen, er habe weder Theil gehabt an der Mission des Generals Thomassin, noch an der Flottendemonstration wegen Dulcignos. Er habe sich jeder Kritik über die Politik der Regierung enthalten, er habe keine Agitation weder in der einen Richtung, noch in der anderen betrieben. Er weise die Verantwortung für das gegenwärtige Verfahren auf die Parteien zurück, welche der Republik feindlich seien. Aber das Spiel werde vereitelt werden. Die Nation werde zu unterscheiden wissen zwischen denen, welche sie irreführen wollten, und denen, welche das Vaterland liebten bis zum Tode. (Lebhafter Beifall auf der Linken.) Cassagnac (Bonapartist) meinte, die Interpellation Devès sei nur zu Wahlzwecken vereinbart worden. Decolle (Bonapartist) fand die abgegebenen Erklärungen unvollständig; die Linke beantragte den Schluß der Debatte. Hierauf wurde die einfache Tagesordnung angenommen.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Deutsches Reich.

Das kaiserliche Konsulat zu San Juan del Norte und das Vizekonsulat zu Puerto Cortes (Central-Amerika) sind eingezogen.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Ordensinsignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkomthurkreuzes des königlich bairischen Militairverdienstordens: dem Generallieutenant v. Drigalski, Kommandeur der 19. Division:

des Ritterkreuzes erster Klasse des königlich sächsischen Albrechts-Ordens: dem Hauptmann v. Wulffen im hohenzollernschen Füsilierregiment Nr. 40;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Premierlieutenant Hesse in demselben Regiment;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Obersten Krüger, Kommandeur des 4. badischen Infanterieregiments „Prinz Wilhelm" Nr. 112, dem Obersten Freiherrn Roeder v. Diersburg, Kommandeur des 3. badischen Infanterieregiments Nr. 111, und dem Oberlieutenant v. Friedeburg, aggregirt dem Generalstabe der Armee und kommandirt als Generalstabsoffizier beim Gouvernement in Metz;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens: dem Major Eckert im 6. Badischen Infanterieregiment Nr. 114 und dem Major Hummel im 4. Westfälischen Infanterieregiment Nr. 17;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Major Herwarth v. Bittenfeld im Badischen Leib-Grenadierregiment Nr. 109;

des Ritterkreuzes des großherzoglich mecklenburgischen Hausordens der Wendischen Krone: den Hauptleuten Steinmetz und Steffen à la suite des Generalstabes der Armee und vom Rekonvalescenten des Großen Generalstabes;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens: dem Oberlieutenant z. D. Reichert, Bezirkskommandeur des 1. Bataillons (Wesel) 5. Westfälischen Landwehrregiments Nr. 53;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens: dem Sekondelieutenant Freiherrn v. Fuchs-Nordhof im Mecklenburgischen Husarenregiment Nr. 10;

des fürstlich schwarzburgischen Ehrenkreuzes dritter Klasse: dem Stabsarzt Dr. Dettmer im 7. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 96;

des Ehrenkreuzes erster Klasse mit der Krone und mit Schwertern des fürstlich lippeschen Gesammthauses: dem Generalmajor und General à la suite Grafen v. Waldersee, Chef des Generalstabes des 10. Armeekorps;

des fürstlich reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes erster Klasse: dem militairischen Begleiter Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen, Korvetten-Kapitain Frhrn. v. Seckendorff, à la suite des See-Offizierkorps; sowie

der fürstlich schwarzburgischen Ehrenmedaille in Silber: den Vize-Feldwebeln Schmidt und Mackeldey und den Oberlazarethgehülfen Schiller und Thorwarth, sämmtlich im 7. Thüringischen Infanterieregiment Nr. 96.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Kammerherrn Grafen v. Deynhausen Mitglied des Heroldsamtes, zum Zeremonienmeister zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem hiesigen Stadtbaurath Blankenstein zum ordentlichen und den Geheimen Ober-Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium für Landwirthschaft, Domainen und Forsten Cornelius zum außerordentlichen Mitgliede der Akademie des Bauwesens,

die Gerichts-Assessoren Fondy in Netra, Dr. jur. Mommsen in Limburg a. Lahn, Rukes, Plate, Adolf Lepa und Schnurre zu Amtsrichtern zu ernennen; sowie

dem Regierungs- und Baurath Borgreve zu Düsseldorf den Charakter als Geheimer Regierungsrath,

dem Vorsteher der Geheimen Kanzlei der Hauptverwaltung der Staatsschulden, Friedrich Wilhelm Leopold Schwarzer in Berlin, bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste den Charakter als Kanzleirath, und

dem Kreisphysikus Dr. Werner in Sangerhausen, dem praktischen Arzt, Ober-Stabsarzt a. D., Hofmedikus Dr. Foest in Stolberg a. H. und dem praktischen Arzt ꝛc. Dr. med. Franz Servaes in Köln den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Die Katasterkontroleure Loewe zu Hersfeld und Goehring zu Kirchhain sind zu Steuerinspektoren ernannt worden.

Zur militairischen Lage Englands.

II.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt, in welchem sich Großbritannien auf so verschiedenen Kriegsschauplätzen engagirt sieht, ist die Beantwortung der Frage von Wichtigkeit, in wie weit eine gegenseitige militärische Aushülfe zwischen dem Mutterland und den Kolonien und zwischen denselben unter einander ausführbar ist? Nimmt man den Effektivstand der regulairen, im Vereinigten Königreich gegenwärtig verfügbaren streitbaren Kräfte in runder Summe auf einige 60,000 Mann an und rechnet davon auf Irland 25,000 Mann Besatzung ab, so bleiben zur Verwendung für den auswärtigen Dienst einige 60,000 Mann übrig. Die durch Entsendungen einzelner Regimenter von dieser Zahl abgehenden Truppenkörper können in der Heimath ersetzt werden durch die Miliszregimenter, welche bei Beginn des Jahres 1878 einen Stand von ca. 60,000 Mann Infanterie, 8000 Mann Fußartillerie und 600 Mann Pionitere aufwiesen, und durch die Volunteers, die bekannten Freikorps, die seit nunmehr 20 Jahren in England bestehen und gesetzlich nur im Inlande verwendet werden können. Bezüglich derselben sei hier eingeschaltet, daß, als im Jahre 1878 die Kriegsgefahr über England schwebte, die Regierung aus allen Gegenden zahlreiche Anerbietungen zur Bildung von Volunteerbataillonen für auswärtigen Dienst erhielt. Die politische Erregung ließ damals nicht nur die Zahl der Neueingetretenen auf ziemlich 20,000 Mann wachsen, sondern hob auch den Prozentsatz der ausgebildeten Freiwilligen auf 95 pCt. der eingeschriebenen Zahl. Die Gesammtstärke wurde zu jener Zeit (Anfang 1878) auf 140,000 Mann Infanterie und 50,000 Mann Fußartillerie angegeben. Eine Aufbietung der Freiwilligen ist im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu erwarten.

Wenn nach neueren Nachrichten auch die Bewegung in Irland nicht mehr so gefahrdrohend ist als früher, so wird doch so bald eine Verminderung der dort versammelten Truppen nicht angängig sein, da der mißvergnügte Theil der Bevölkerung gut bewaffnet ist.

Eine Verminderung der in Indien stehenden englischen Armee und eine Entsendung einzelner Theile derselben auf fremde Kriegsschauplätze erscheint, angesichts der großen Erregung, welche die Erweiterung der russischen Machtsphäre soeben hervorgerufen, und des Eindruckes, welchen die Nachrichten über die zwischen den russischen Generalen und dem Emir von Afghanistan bestehenden Verbindungen hinterlassen, nicht ohne Gefahr. Mehr noch als bisher wird die Frage der Okkupation von Kandahar zum Ausfluß derjenigen Politik, die Indien unter allen Umständen behaupten will. — War die öffentliche Meinung schon rückhaltlos vor einigen Wochen auf die Seite Lord Napiers getreten, als derselbe in einem Memorandum erklärte, daß die Annexion des Kandaharbistriktes oder eines Theiles mit Einschluß von Stadt und Festung aus militairischen wie politischen Gründen die einzig richtige Politik wäre, so ist diese Strömung jetzt noch viel mächtiger zur Geltung gelangt.

Eine Verwendung der Indischen Armee auf einem anderen Kriegsschauplatz war bekanntlich im Jahre 1878 projektirt, als es zwischen England und Rußland zum Kriege zu kommen schien. Die eingebornen Truppen wurden in Bombay eingeschifft und nach Malta gebracht, später wurde dann ein Theil derselben nach Cypern übergeführt. Das Korps bestand aus 3 Regimentern Bengal, 1 Regiment Madras und 2 Regimentern Bombay eingebornter Infanterie und 1 Regiment Bengal, 1 Regiment Bombay-Reiterei, zusammen (inkl. englischer Pioniertruppen) ca. 7000 Mann. In Malta nahmen die Inder am Garnisondienste Theil; der Zustand, in welchem sie der Herzog von Cambridge bei einer mit ihnen abgehaltenen Besichtigung fand, war ein über Erwarten günstiger. Auf den Uebungsplätzen vereinigten sie Präzision mit großer Schnelligkeit der Bewegungen; die sehr freundliche Aufnahme, die ihnen bei den Einwohnern von Malta zu Theil wurde, war der beste Beweis für ihre Mannszucht und ihr gesittetes Auftreten. Die Kavallerie zeichnete sich besonders aus, da sie, wie dies in Indien üblich, aus den wohlhabenderen Klassen der Bevölkerung stammte und jeder Mann sein eigenes Pferd besaß. Zu den nach Malta berufenen 7000 Kombattanten gehörten allerdings 3000 Mann Troß, und dies ist, im Verein mit der fast gänzlichen Unmöglichkeit eines etwa nöthigen Ersatzes der europäischen Offiziere aus eingeborenen Regimentern, ein gewichtiges Bedenken, das gegen ihre Absendung spricht. Eine frühere Schwierigkeit für Expeditionen der Eingeborenen außer Landes, welche auf religiösem Gebiet erwuchs, besteht jetzt wohl nicht mehr, da den indischen Regimentern seit dem Aufstand von 1857 ein anderes Menschenmaterial zugeführt worden ist. Statt der den Hindubiklasten angehörenden Mannschaften, welche früher den Hauptbestandtheil der Truppentheile bildeten, und denen ihr Glaube verbietet, auf dem Wasser zu kochen, haben sich jetzt meist Leute, die sich vom brahmanischen Staatswesen losgesagt haben, und die in dem gemeinsamen Leben mit anderen Religionssekten kein Hinderniß sehen, für den Militairdienst anwerben lassen.

Eine Verwendung indischer Truppen gegen außereuropäische Gegner ist in neuerer Zeit schon mehrfach vorgekommen, so z. B. 1860 während des Opiumkrieges in China, dann in Persien und zuletzt in dem Feldzuge gegen Abessinien. Bei allen diesen Gelegenheiten bildeten indische Regimenter die Hauptmacht des Expeditionskorps, und gab weder ihr Verhalten im Felde, noch vor dem Feinde bis jetzt einen begründete Anlaß zur Klage.

Die Dauer einer Seefahrt von Bombay nach Durban darf im Durchschnitt auf einige 30 Tage angenommen werden, falls nicht ganz besonders ungünstige Wetterverhältnisse den

---

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.

4 Berlin, den 22. Februar 1881.

Glasmacherleut'.

Kulturbild aus dem bairischen Walde, von Maximilian Schmidt.

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Das Verhältniß des Herrn von Pladl zu seinen Hüttenleuten war das der verletzenden Herablassung. Er zahlte und fie arbeiteten. Denn, so meinte er, er habe die schwierigste Arbeit von Allen. Daß sie gut und schön arbeiteten, rechnete er ihnen nicht als Verdienst an, sondern bezeichnete es kurzweg als „Schuldigkeit" und wollte selbst für Schrenk's Fabrikate, welcher vermöge seiner derkulischen Kraft größere Spiegelzylinder zu blasen im Stande war, als andere Arbeiter, jetzt keine Worte der Anerkennung mehr finden. Wie sagen „jetzt", denn sonst stand Schrenk bei ihm in hohen Gnaden. Wie schon aus der Begegnung mit Franz ersichtlich, war dieses zur Zeit nicht mehr der Fall und die Ursache hiervon folgende:

Im bairischen Walde herrscht die Sitte, am Fastnachtsdienstag oder selbst erst am Aschermittwoch (Aschamicha) den Fasching (d'Foschen) zu begraben. Am Nachmittage verkleiden sich einige lustige Männer und Bursche und tragen unter komischen Szenen einen den Karneval vorstellenden Strohmann in einen zunächstliegenden Obstgarten oder auf den größten Mistkaufen des Dorfes, um ihn da unter Absingen von parodirten Psalmen zu begraben. Dieses Leichenbegängniß wird durch allerlei Intermezzos verherrlicht und bildet dabei das sogenannte „Auspfeifen" eine bei Alt und Jung beliebte Belustigung. Es ist dies eine Art Haberfeldtreiben jedoch mit dem Unterschiede, daß es am hellen Tage geschieht und über die Schranken des Scherzes selten hinausgeht. Ausgepfeift wird, wer sich das Jahr über etwas zu Schulden kommen ließ, wodurch er sich lächerlich gemacht. Wird von Jemanden eine lächerliche oder thörichte Handlung erzählt, so heißt es stets: „Den muaß man auf d'Fosch'n auspfeif'n!"

Im vergangenen Fasching wurde denn auch Herr von Pladl ausgepfeift und zwar, wie er glaubte, auf Anstiften Schrenk's. Die Veranlassung hiezu war nachstehende:

Kurze Zeit vor dem Fasching kam ein vagirender Guckkastenmann nach Lohberg. An seinem Karren hatte er einen miserablen Klepper, ein kleines, blindes Pferd, welches nebenbei noch einen großen Höcker hatte, angespannt. Die Hüttenleute umstanden lachend das erbärmliche Gespann, und einer der Hüttenbuben schwang sich auf die Mißgeburt und ritt es zum Ergötzen der Leute die Hüttengebäude auf und ab. Da kam Herr von Pladl und blickte, wie er es bei Pferden im Brauch hatte, mit großer Kennermiene nach dem kleinen Klepper.

„Das wär was für das kleine Frai'n*)," meinte Schrenk lächelnd.

„Was soll's kosten?" fragte der Hüttenherr.

„Fünf und zwanzig Gulden", entgegnete der Guckkastenmann. „Kaufen S' mir's ab, gnä Herr, ich kann das Thier so nimmer ernähr'n."

Pladl rief dem Reiter zu, er solle an ihm vorbei paradiren. Das geschah. Weil aber das Pferd den Höcker auf der entgegengesetzten Seite hatte und der Bube im Trabe vorüberritt, bemerkte der Hüttenherr diesen Fehler nicht, und daß das arme Thier blind sei, vor der Zeit zu sagen, hatte der Guckkastenmann keine Ursache.

„Was geben S'?" fragte der Händler. „Schlagen S' einmal ein Gebot; ich will's los haben. Was gilts!"

„Zehn Gulden," antwortete Pladl, nur um ein Gebot zu sagen.

*) Fräulein.

„Topp!" rief der Verkäufer, die Leute sind Zeugen, das Pferd gehört Ihnen."

Pladl wollte eine Einwendung machen, daß es ihm nicht Ernst wäre, aber der Mann sagte: „G'handelt ist g'handelt; ich bitt' um mein Geld."

Wollte sich der Hüttenherr nicht vor seinen Untergebenen bloßstellen, mußte er dem Manne die versprochenen zehn Gulden aushändigen. Er that es auch nicht ohne Verlegenheit, dachte aber schließlich doch, er hätte einen guten Kauf gemacht. Der Guckkastenmann bedankte sich und steckte das Geld in die Tasche. Wie erschrak aber Pladl, als er das Pferd in der Nähe betrachtete! Das Thier war blind, höckerig und wie jetzt der Verkäufer auch zugestand — taub.

Alles schrie laut auf vor Lachen, als der stolze Herr mit fürchterlichem Schrecken erkannte, daß er sich derartig habe betrügen lassen. Natürlich wollte er den Kauf sofort wieder rückgängig machen; aber der Händler erwiderte nur: „G'handelt ist g'handelt." Da stieg dem Herrn von Pladl die Galle auf und der Mann sollte mit Gewalt zur Zurückgabe des Geldes angehalten werden.

„Packt den Kerl!" schrie Pladl zu seinen Leuten, „und haut ihn so lange, bis er das Geld herausgiebt." Dieser Aufforderung wollten denn auch sofort einige allzudienstfertige Leute nachkommen; aber der alte Schrenk trat dazwischen und rief: „Niemand wag's, den Mann anzurühr'n; i neb'm in mein' Schutz. Is der Herr von Pladl mit sein Kauf nöd z'frieden, so is dös sei' Schuld. Bevor man an Handel abschließt, schaut man sich d'Sach' an. Ein Jeder von uns hat g'seh'n, daß s' Pferd buckelt und blind is, wird wohl so a vornehmer Herr, wie unser Hüttenherr is, an armen Teufel nöd so an Bettelhandel streitig mach'n woll'n?"

Die Hüttenleute, die sich nicht „Nein" zu sagen trauten, wo der Schrenk „Ja" sagte, und welche überdieß leicht das Richtige in dieser Sache erkannten, zogen sich zurück und gingen bis auf wenige laut lachend auseinander.

„Ihr Galliläer," rief Pladl lachend aus, „will ich denn, daß Ihr den Schelm da todt prügelt? Man sollte glauben, Ihr hättet noch Niemanden einen Puff versetzt und wäret wahre Muster der Barmherzigkeit. Nun, ich freue mich darüber und will Euch nicht weiter in Anspruch nehmen, und damit die Sache ein Ende hat, so" — er wandte sich hier gegen den Guckkastenmann — „nehme er seinen Gaul und behalte das Geld, aber ich bitt' mir aus, daß Er Elle hat, und daß ich Ihn nie wieder in Lohberg sehe!" Nachdem er nach Schrenk einen wüthenden Blick zugeworfen, ging er nach Hause; der Guckkastenmann aber zog mit seinem Pferde und dem Gelde in der zufriedensten Laune von dannen.

Wenige Wochen nach diesem Ereignisse kam der Fasching und am Begräbnißfeste desselben, am Aschermittwoch, sollte das arme Pferd zum zweiten Male den Hüttenherrn in Aufregung versetzen. Einige lustige Bursche aus der Umgegend hatten sich nämlich dasselbe zu verschaffen gewußt und machten sich den Spaß, den stolzen Hüttenherrn auszupfeifen. Sie hatten dies so geheim zu halten gewußt, daß kein Mensch ahnte, was sie vorhatten, als sie am Nachmittage des benannten Tages zahlreich nach Lohberg gezogen kamen und sich vor Pladl's Haus postirten. Da sprengte plötzlich ein Bube mit dem verhängnißvollen Klepper heran, und der Hüttenherr mußte zusehen, wie ein Mann in einer ihm frappant ähnlich sehenden Maske mit dem ebenfalls nachgemachten Guckkastenmann in Unterhandlung trat und schließlich die Sache den bekannten lächerlichen Verlauf nahm. Und daß nichts fehlte, erschien auch Schrenk und brachte in etwas übermüthiger Fastnachtslaune die mit Pladl gehabte Szene wieder in's Gedächtniß. Dieses Mal aber konnte sich Pladl nicht mehr mäßigen. Er eilte mit geladenem Gewehr aus dem Hause und hätte vielleicht in seiner Entrüstung ein Unglück angerichtet, wären die Bursche nicht wie Spreu auseinandergestoben.

Nur Schrenk lief nicht davon, und es kam zwischen ihm und dem Hüttenherrn zu einem heftigen Auftritte.

Pladl ließ sich nicht ausreden, daß das Auspfeifen auf Schrenk's Anstiften geschehen, obgleich ihm dieser versicherte, er hätte nicht das Entfernteste darum gewußt. Das Resultat dieses Streites war, das Schrenk seinen Dienst fündete.

Nach üblichem Uebereinkommen mußte jeder Hüttenbedienstete zwei Monate voraus künden, und so gerne auch Schrenk gleich Abschied genommen hätte, so war er doch gezwungen, diese Zeit noch auf der Hütte zu bleiben.

Freilich hätte später Pladl die Sache gerne rückgängig gemacht, aber sein Hochmuth und sein Rachegefühl erlaubten ihm dies nicht. Er sann auf Mittel, den Stolz des Glasmachers zu demüthigen, so lange er noch in seiner Hand war, und wie ihm dieses gelungen, werden wir recht bald zu hören bekommen.

Niemanden auf der Hütte war dieser baldige Abgang Schrenk's unangenehmer, als dem Schmelzmeister Prannes. Die beiden Familien Schrenk und Prannes waren durch gegenseitige Gevatterschaft, durch langjährige Freundschaft und Gewohnheit mit einander verbunden. Seit dem Tode der Frau Schrenk war das Verhältniß womöglich noch ein innigeres geworden, denn beide Parteien hau'ten jetzt sogar mit einander, indem Frau Prannes für den Wittwer und seinen Sohn die Wirthschaft bestellte und Letzterem wirklich mit der Sorgfalt einer Mutter zugethan war. Herr Prannes war, wie sich schon erwähnt, ein bedeutender Mann auf der Lohbergerhütte; er hatte den Ruf des besten Schmelzmeisters weit und breit, und da die Art und Weise, wie er die verschiedenen zur Glasbereitung nöthigen Ingredienzien zum Flusse brachte, und wodurch er die Weise, die seltene Reinheit und den Glanz des Spiegelglases erzielte, nicht nur eine Folge seiner persönlichen Geschicklichkeit war, sondern auch in einer von ihm als Geheimniß bewahrten eigenthüm-